

STEINHAUS e.V. / PF 1818 / 02608 Bautzen

Paul Fischer

Kulturmanager B.A.
Projektmanagement „Kulturpartner“ / „Partnerzy z Kulturą“
Büro: +49 3591 5319966
paul.fischer@steinhaus-bautzen.de

Aline Keil

Dipl. Kffr. (FH).
Projektverwaltung „Kulturpartner“ / „Partnerzy z Kulturą“
Büro: +49 3591 5319970
aline.keil@steinhaus-bautzen.de

Betreff: Leistungsbeschreibung

10.05.2019

Tontechnik im Rahmen des Projektes „Kulturpartner“
„INTERREG Polen Sachsen 2014-2020“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Steinhaus e.V. schreibt im Rahmen des durch das Kooperationsprogramm „INTERREG POLEN-SACHSEN 2014-2020“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung geförderten Projektes „Kulturpartner“ / „Partnerzy z Kulturą“ die Leistung „Tontechnik“ für die Maßnahme „Move Together 2019“ als Rahmenvertrag für den Zeitraum vom 08.07. – 21.07.2019 aus. Die Leistung wird unter der Berücksichtigung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung) vergeben.

Leistungsort: Görlitz

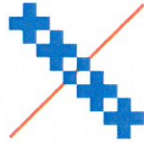
Leistungsart: Tontechnik

Für das Jugendprojekt mit insgesamt 27 Teilnehmer*innen wird für folgende Termine im Rahmen der zweiwöchigen Umsetzung des Projektes eine tontechnische Begleitung gesucht:

- 18.07.2019 – 09.00 Uhr bis 18.30 Uhr (inkl. Pause, 8 Stunden)
- 19.07.2019 – 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr (inkl. Pause, 8 Stunden)
- 20.07.2019 – 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr (inkl. Pause, 8 Stunden)

Erläuterung

Ergebnis der Erarbeitung einer Aufführung mit den vier angegebenen Workshops soll eine 45-minütige bis 60-minütige Inszenierung sein, die einem öffentlichen Publikum am 19.07.2019 und am 21.07.2019 vor Ort präsentiert werden soll. Technische Endproben finden im Projekt am 18.07.2019 statt.



Ihre Angaben

Da es sich um eine spartenübergreifende Präsentation aus Schauspiel, Tanz und Musik handelt, bitten wir Sie, dem Angebot Informationen zum bisherigen Erfahrungsspektrum Ihrer Einrichtung bzw. der entsprechenden Fachkraft in diesem Bereich beizufügen.

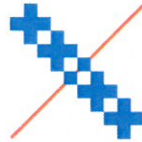
Bitte senden Sie uns ein Angebot zu der angeforderten Leistung zu. Alle Honorarleistungen sind mit einem Stundensatz auszuweisen, in Euro zu beziffern und als Brutto- und Nettopreise und einer expliziten Nennung der anfallenden Umsatzsteuer auszuweisen. Bei einer Umsatzsteuerbefreiung ist bitte der angewandte Paragraph zu benennen. Die Amtssprache ist deutsch. Weitere ggf. erforderliche Kosten wie z. B.: technisches Equipment oder Reisekosten (unter Anwendung des Sächsische Reiskostengesetzes mit höchstens 0,17 EUR/km) sind getrennt vom Honorar auszuweisen.

Das Angebot ist bis zum 24.05.2019 entweder per Mail an aline.keil@steinhaus-bautzen.de (als zertifizierte PDF-Datei) oder per Post an die folgende Adresse:

Steinhaus e.V.
Steinstraße 37
02625 Bautzen

einzureichen.

Die im Angebot angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Bearbeitung des Angebotes notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage der zuwendungsrechtlichen Vorschriften und der steuerlichen Aufbewahrungspflichten durch den Steinhaus e.V. verarbeitet und für zehn Jahre gespeichert. Die Daten werden im Zuge des Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahrens auch an Landes-, Bundes und EU-Behörden weitergegeben. Eine darüberhinausgehende Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nicht. Der Auftragnehmer erteilt mit ihrer Unterschrift die Zustimmung zur vorstehend beschriebenen Verarbeitung personenbezogener Daten. Zudem willigt der Auftragnehmer mit seiner Unterschrift ein, dass seine an den Steinhaus e.V. übermittelten Künstlerdaten sowie Bildmaterial für die Bewerbung im Rahmen der Veranstaltung (Internet, Presse, Printmedien) verarbeitet, veröffentlicht und darüber hinaus in einer Künstlerdatenbank gespeichert werden. Der Auftragnehmer ist gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Steinhaus e.V. um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann der Auftragnehmer jederzeit gegenüber dem Steinhaus e.V. die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Ausgenommen davon sind Daten, die von steuerlichen und zuwendungsrechtlichen Aufbewahrungspflichten betroffen sind. Der Auftragnehmer kann darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Der Auftragnehmer kann den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an den Auftraggeber übermitteln. Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitigem Stillschweigen über die Konditionen. Es gilt das Recht



der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Bautzen. Bei Rückfragen steht Ihnen das Projektteam unter den angegebenen Kontaktdaten jederzeit zur Verfügung.

Vielen Dank,

mit freundlichen Grüßen,

Torsten Wiegel

Geschäftsführer

Steinhaus e.V.